

B e r a t u n g s f o l g e:

1. Ausschusses für Umwelt und Technik	31.03.2015	Entscheidung	Ö
2. Kreistag	15.10.2015	Entscheidung	Ö

Klimaschutzkonzept im Landkreis Ravensburg und Aktualisierung des Energie Politischen Arbeits Programmes (EPAP)

I. Gegenstand der Vorlage

Das Energie- und Klimaschutzkonzept (als Anlage 1 beigelegt) wird im ersten Schritt dem Ausschuss für Umwelt und Technik vorgestellt. Mit diesem Konzept soll der vom BMUB (*Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit*) mit 65 % bezuschusste Klimaschutzmanager-Personalstelle beantragt werden. Diese Stelle ist bereits seit 2014 im Stellenplan des Landkreises berücksichtigt.

Außerdem ist es notwendig im Verfahren das zuletzt im AUT am 27.11.2014 verabschiedete Energiepolitische Arbeitsprogramm (Anlage im Energie- und Klimaschutzkonzept) zu aktualisieren.

II. Sachverhalt

Teil A:

Energie- und Klimaschutzkonzept

Die Inhalte des Energie- und Klimaschutzkonzeptes:

Nach einer Einleitung wird in Kapitel 2 in die Thematik eingeführt. Zu Beginn wird der Landkreis Ravensburg vorgestellt. Wichtig für die kommunale Klimaschutzpolitik sind die internationalen und nationalen Klimaschutzziele, welche anschließend veranschaulicht werden. Zudem werden die nationalen Verordnungen und Gesetze wie die EnEV, das EEG und das EEWärmeG sowie das landesweite EWärmeG Baden-Württemberg skizziert.

Da diese Klimaschutzziele, Verordnungen und Gesetze die Treibhausgas-Emissionen als Parameter verwenden, werden diese Emissionen kurz erläu-

tert. Am Ende des einführenden Kapitels werden der Begriff sowie der Aufbau des Energie- und Klimaschutzkonzept beschrieben.

Kapitel 3 veranschaulicht die qualitative Ist-Analyse des Landkreises Ravensburg. Diese skizziert zu Beginn das Aktivitätsprofil des Landkreises Ravensburg, in welchem die bisherigen Aktivitäten bezüglich der Themen Energie und Klimaschutz aufgeführt werden. Anschließend werden die wichtigsten Akteure dieser Bereiche zusammengefasst. Weiterhin werden für die Struktur im Landkreis die demografische Entwicklung, die Sozialstruktur, die Siedlungsstruktur, die Verkehrsstruktur, die Struktur der Ver- und Entsorgung sowie die Flächenangaben zusammengefasst.

Nach der qualitativen Ist-Analyse folgt im Kapitel 4 die quantitative Ist-Analyse des Landkreises. Für diese wird eine ausführliche Energie- und CO₂-Bilanz des Landkreises für das Basisjahr 2012 vorgestellt. In dieser werden die Endenergieverbräuche wie Strom und Wärme analysiert und zudem berechnet, wie viel CO₂-Emissionen durch die Verbrennung fossiler Energieträger entstanden sind.

Aufbauend auf der Ist-Analyse erfolgt in Kapitel 5 die Potenzialanalyse. In diesem Kapitel werden die technischen Potenziale des Landkreises analysiert, um die jährlichen CO₂-Emissionen zu reduzieren. Dafür werden die technischen Potenziale durch Energieeinsparung und Effizienzsteigerung, durch Nutzung der erneuerbaren Energien sowie durch primärenergieschonende Energieumwandlung betrachtet. Zudem wird für diese Potenziale berechnet, wie viel Treibhausgas-Emissionen eingespart werden können (die sogenannten Treibhausgas-Einsparpotenziale).

Mithilfe dieser Potenziale wird in Kapitel 6 ein Klimaschutz-Szenario vorgestellt. Dieses Szenario veranschaulicht die Entwicklung der Erzeugung und des Verbrauchs von Strom und Wärme bis 2050.

Um die beschriebenen Potenziale umsetzen zu können wird im Kapitel 7 ein Maßnahmenkatalog vorgestellt. Dieser Maßnahmenkatalog teilt sich in die folgenden sechs Handlungsfelder auf: (1) Entwicklungsplanung und Raumordnung, (2) Kommunale Gebäude und Anlagen, (3) Versorgung und Entsorgung, (4) Mobilität, (5) Interne Organisation sowie (6) Kommunikation und Kooperation.

In Kapitel 8 wird in einem Controlling-Konzept festgelegt, wie und wann die Umsetzung und Wirkung der beschriebenen Maßnahmen überprüft werden soll.

Darauffolgend wird in Kapitel 9 ein Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit skizziert.

In diesem Konzept wird darauf eingegangen, wie die Öffentlichkeitsarbeit für die Themen Umwelt, Energie, Klimaschutz sowie Nachhaltigkeit umgesetzt werden kann. Zudem wird die strategische Planung und die Umsetzung dieser Strategie präsentiert. Zuletzt werden die unterschiedlichen Kommunikationsinstrumente zur Erreichung der Zielgruppen veranschaulicht.

Abschließend erfolgt in Kapitel 10 ein Fazit des gesamten Energie- und Klimaschutzkonzeptes. Durch dieses Fazit werden die Ergebnisse des Konzeptes knapp zusammengefasst und die Erkenntnisse aus diesen Ergebnissen beschrieben.

Der Kreistag wird in seiner Sitzung am 21.07.2015 über den Maßnahmenkatalog des Energie- und Klimaschutzkonzeptes beraten und beschließen.

Teil B:

EnergiePolitisches Arbeits Programm (EPAP)

In der AUT Sitzung vom 27.11.2014 wurde im Rahmen des eea Prozesses vorgesehene „Interne Audit“ das EPAP zuletzt fortgeschrieben.

Nach der eea Energieteamsitzung am 13.02.2015 wurde das EPAP aktualisiert.

Veränderungen sind in folgenden Kapiteln:

1.2.2., 1.4.1., 2.1.2, 2.1.3, 4.4.3, 5.2.4, 6.4.3, 6.4.4

Herr Göppel wird in der Sitzung auf die wesentlichen Veränderungen eingehen.

Teil C:

Stelle des Klimaschutzmanagers

Zur Verfolgung der Ziele und zur Umsetzung der aus dem Konzept erarbeiteten Maßnahmen soll die Stelle eines durch das *Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit* (BMUB) geförderten Klimaschutzmanager/in geschaffen werden. Das vorgelegte Konzept ist Fördervoraussetzung.

Der/Die Klimaschutzmanager/in wird neu eingestellt und übernimmt die fachlich-inhaltliche Unterstützung bei der Umsetzung des zuvor beschriebenen Energie- und Klimaschutzkonzeptes im Landratsamt.

Die Personalkosten dafür belaufen sich jährlich auf etwa 60.000 €. Nach er-

folgreichem Antrag auf Förderung dieser Stelle werden 65 % der Personalkosten nach TVöD über drei Jahre gefördert. Der Eigenanteil von 35 % der Personalkosten nach TVöD und die Differenz zum tatsächlichen Gehalt müssen über Kreismittel finanziert werden.

Ein Antrag für die Schaffung dieser Stelle umfasst:

- ✓ eine Vorhabenbeschreibung, die sich an den Vorgaben des Merkblatts orientiert,
- ✓ einen easy-Online-Antrag im Original mit Stempel und Unterschrift,
- ✓ das Klimaschutzkonzept, auf welchem die Umsetzungsförderung basieren soll,
- ✓ den Beschluss zur Umsetzung des Konzepts und zum Aufbau eines Klimaschutz-Controllings durch das oberste Entscheidungsgremium.

Mit der Einstellung eines Klimaschutzmanager/in kann es durch die Bündelung der zu bewältigenden Aufgaben zu Synergieeffekten und damit auch zu Kosteneinsparungen führen.

Weiteres Vorgehen:

- ✓ Beschluss
- ✓ Antragstellung der Förderung
- ✓ Nach Bewilligung der Förderung Verfahren zur Stellenbesetzung
- ✓ Stellenbesetzung (Anfang 2016)

III. Finanzierung und finanzielle Auswirkungen

Die Personalkosten sind im Stellenplan des Landkreises seit 2014 eingestellt.

IV. Wertung

Insgesamt liefert das Energie- und Klimaschutzkonzept für den Landkreis Ravensburg die Entscheidungsgrundlagen, um gemeinsam mit den Städten und Gemeinden, der regionalen Wirtschaft und den Bürgern die kreisweiten vorhandenen Potenziale zu nutzen und auszubauen.

Die Aktualisierung des EnergiePolitischen ArbeitsProgramms (EPAP) war notwendig, um die zukünftigen Aufgaben eines möglichen Klimaschutzmanagers genauer zu beschreiben.

Wird der Umsetzung des Energie- und Klimaschutzkonzepts, dem enthaltenen Maßnahmenkatalog aus dem EnergiePolitischen ArbeitsProgramm (EPAP) sowie dem enthaltenen Controlling-Konzept zugestimmt, kann die Förderung eines Klimaschutzmanagers beantragt werden. Nachdem die Förderung bewil-

ligt worden ist und die Stelle besetzt wurde, soll der Klimaschutzmanager die Umsetzung des Konzepts maßgeblich mitgestalten.

Die Vorstellung des Energie- und Klimaschutzkonzepts sowie des EnergiePolitischen ArbeitsProgramms (EPAP) in einer öffentlichen Sitzung unterstützt die Kommunikation nach außen und wird auch bei der nächsten eea-Re-Zertifizierung bewertet.

V. Beschlussvorschlag

1. Dem Energie- und Klimaschutzkonzept, der Umsetzung des enthaltenen Maßnahmenkatalogs sowie dem enthaltenen Controlling-Konzept wird zugestimmt.
2. Der Ausschuss für Umwelt und Technik
 - a) nimmt die Aktualisierung des EnergiePolitischen ArbeitsProgramms (EPAP) zur Kenntnis
 - b) beauftragt das eea-Energieteam das EPAP umzusetzen und
 - c) beauftragt die Verwaltung in der AUT-Sitzung am 26.11.2015 die weitere Fortschreibung des eea-Berichtes vorzulegen.
3. Die Einstellung eines/r Klimaschutzmanagers/in, vorerst befristet auf drei Jahre, wird zugestimmt. Für die Personalkosten dieser Stelle wird ein Förderantrag an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) gestellt (65 % der Kosten).

Anlage: Energie und Klimaschutzkonzept inkl. EPAP
Anlage 1: EKK LK RV_mit_EPAP (Stand 17.03.2015)